

**UNTERVERBAND EMMENTAL**  
*SCHWEIZERISCHE FREIE KEGLERVEREINIGUNG SFKV*

**S P O R T R E G L E M E N T**



Version vom:  
01.03.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

- **Organisation**  
Art. 1 - 2
- **Die Unterverbands-Jahresmeisterschaft**  
Art. 3 -10
- **Auszeichnungen**  
Art. 11 - 12
- **Externe Meisterschaften**  
Art. 13 - 14
- **Emmentaler Klub-Cup**  
Art. 15 - 22
- **Emmentaler Einzel-Cup**  
Art. 23 - 28
- **Weitere Anlässe**  
Art. 29 - 30
- **Schlussbestimmungen**  
Art. 31 - 32

## ORGANISATION

### Art. 1

Das vorliegende Reglement stellt einen integrierenden Bestandteil der Verbandsstatuten dar. Es regelt die Organisation und die Durchführung der Jahresmeisterschaft und der durch Klubs ausgeschriebenen externen Meisterschaften sowie den Klub- und Einzel-Cup des Unterverbandes Emmental. Es ist für alle Klubs und Einzelkegler verbindlich.

### Art. 2

Soweit **das vorliegende Sportreglement** keine besonderen Bestimmungen enthält, **gilt das Sportreglement** der SFKV **und die sportlichen Richtlinien des FKVKB**.

## DIE UNTERVERBANDS-JAHRESMEISTERSCHAFT

### Art. 3

Für die Organisation der Jahresmeisterschaft sind verantwortlich:

- Der Unterverbandsvorstand mit der zuständigen Kommission
- Die mit der Durchführung betrauten Klubs **bzw.** Funktionäre

### Art. 4

In der Regel werden folgende Wurfprogramme ausgetragen

- Bei **sieben** Doppelanlagen- **7 Meisterschaften à 2 x 50, reduziert 2 x 30 Würfe**
- **Bei Dreieranlagen sind auch 3 x 30, reduziert 3 x 20 Würfe möglich**
- **Bei Viereranlagen sind auch 4 x 25, reduziert 4 x 15 Würfe möglich**

Die Sportkommission legt das Wurfprogramm fest.

Zusätzlich zu den **sieben** Meisterschaften wird einem Klub die Ersatzbahn zugeteilt.

### Art. 5

Die Vergabe der Meisterschaften an Klubs umfasst folgende Bedingungen:

- 5.1. Berechtigt zur Übernahme einer Verbandsmeisterschaft sind Klubs, die dem Unterverband angehören.
- 5.2. Die Eingabefrist für die Übernahme einer UV Meisterschaft steht auf dem speziellen Eingabeformular.
- 5.3. Es können nur Klubs für die Übernahme einer Meisterschaft berücksichtigt werden, die in der Lage sind, einwandfreie Bahnen anzubieten und die für

die Durchführung einer Meisterschaft Gewähr bieten. Bei genügend Bewerbungen wird auf jeder Anlage im gleichen Jahr nur eine Meisterschaft durchgeführt.

5.4. **Vor MS-Beginn muss ein Bahnenabnahme-Protokoll gemäss Art. 4 SFKV Sportreglement erstellt werden.**

5.5. Derjenige Klub, dem die Ersatzbahn zugeteilt wurde und der als Ersatz keine Meisterschaft übernehmen musste, gilt im darauffolgenden Jahr als gesetzt, sofern er sich erneut für die Übernahme einer Meisterschaft bewirbt.

5.6. Die Zuteilung der einzelnen Meisterschaften erfolgt durch die Sportkommission nach Absprache mit den Bewerbern.

Prioritäten bei der Vergabe einer Meisterschaft:

1. Jahr der zuletzt durchgeführten Meisterschaft
2. Anzahl durchgeführter Meisterschaften
3. Los-Entscheid

#### Art. 6

6.1. Für die Durchführung von Unterverbandsmeisterschaften gelten die Bestimmungen des SFKV-Sportreglements

6.2. Die Organisation und das Anmeldewesen von Unterverbandsmeisterschaften vor Meisterschaftsbeginn obliegt dem Sportleiter und seiner Kommission.

#### Art. 7

Die Unterverbandsmeisterschaften werden gemäss Art. 16 und 21 des SFKV Sportreglements in der Einzelwertung in den Kategorien A, B, C, und G geführt. Die Klubwertung gemäss Art. 20 des SFKV Sportreglements in den Kategorien A, B und C.

#### Art. 8

Die Kategorieneinteilung der Klubs erfolgt gemäss Art. 20 des SFKV Sportreglements. Für die Ermittlung der Zählresultate der Klubs kommen die Art. **29 und 30** des SFKV Sportreglements zur Anwendung.

#### Art. 9

Durchschnittsresultate werden nur für den Auf- und Abstieg gewertet, jedoch nicht für die Jahres-Schlussrangliste. Im Übrigen gelten Art. **22 - 26** des SFKV-Sportreglements.

#### Art. 10

- 10.1. Für den Auf- und Abstieg der Einzelmitglieder werden alle Aktiven Unterverbandsmitglieder gewertet. Als aktive Mitglieder gelten alle Keglerinnen und Kegler die mindestens an einer Jahresmeisterschaft teilnahmen.
- 10.2. Die prozentuale Aufteilung der einzelnen Kategorien erfolgt gemäss Art. 22 des SFKV Sportreglements
- 10.3. Mitglieder mit mehr als 50 Prozent aller Jahresmeisterschaften werden für den Auf- und Abstieg erfasst. Siehe auch Art. 22 SFKV Sportreglement.
- 10.4. Mitglieder die eine oder weniger als 50 Prozent der Jahresmeisterschaften absolvierten, verbleiben in der Kategorie. Ein Abstieg in eine tiefere Kategorie kann auf keinen Fall erfolgen.

### AUSZEICHNUNGEN

#### Art. 11

Für die Ermittlung der Auszeichnungen bei Meisterschaften gelten die Bestimmungen Art. 37 - 43 des SFKV Sportreglements

#### Art. 12

Für die Unterverbands-Jahresmeisterschaft werden folgende Auszeichnungen für die Kategorien A, B und C abgegeben:

Einzel: In allen Kategorien bis 20% 2 Kranzkarten und bis 40% 1 Kranzkarte

Zusätzlich werden die drei erstklassierten Kegler/-innen jeder Kategorie mit einer Medaille in Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet.

Klubs: Die ersten 50% jeder Kategorie des Jahresschlussklassements erhalten die Jahres-Klubauszeichnung. Zusätzlich werden die Klubmitglieder der drei erstklassierten Klubs mit Medaillen in Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet.

### EXTERNE MEISTERSCHAFTEN

#### Art. 13

Die Durchführung von externen Meisterschaften, Kranz- oder Preiskegeln ist grundsätzlich jedem Klub freigestellt. Es gelten die Bestimmungen des SFKV-Sportreglements Art. 37 – 43.

#### Art. 14

Die Eingabe mit Angaben über Art der Meisterschaft und deren Durchführungsdatum **muss** auf dem durch den Vorstand an die Klubs abgegebenen speziellen Formular erfolgen. Diese ist gemäss Terminsetzung einzureichen.

### EMMENTALER KLUB-CUP

#### Art. 15

~~An der Emmentaler Cup-Konkurrenz kann sich jeder Klub, welcher dem Unterverband Emmental angeschlossen und Mitglieder gem. Art. 30 des SFKV Sportreglements ist, beteiligen.~~

Am Emmentaler Klub-Cup kann sich jeder Klub, welcher dem UV Emmental angeschlossen ist und die Bestimmungen des SFKV Sportreglements Art. 30 (Funktionsfähigkeit des Klubs) erfüllt, beteiligen.

Ein am Emmentaler Klub- Cup beteiligter Klub kann während seiner Teilnahme nur mit jenen Mitgliedern starten, die in dieser Zusammensetzung für die Meisterschaft im Unterverband Emmental gemeldet sind. Massgebend über die Klubzugehörigkeit ist ausnahmslos das Mitgliederverzeichnis, welches für das laufende Jahr im Unterverband gültig ist

#### Art. 16

Jeder Klub der sich am Emmentaler Klub-Cup beteiligt, meldet dies an der HV. Der Cup-Einsatz wird jedes Jahr auf Antrag des Unterverband-Vorstandes von der Hauptversammlung bestimmt. Der Cup-Einsatz dient zur Deckung der Unkosten ~~im Emmentaler Cup~~ und muss mit dem Klubbeitrag und den Lizenzgebühren an den Kassier des Unterverbandes entrichtet werden.

#### Art. 17

Am Emmentaler Klub-Cup werden bei Bedarf Vorrunden ausgetragen. Die A-, B- und C-Klubs werden gesamthaft ausgelost. Der unterklassige Klub – oder bei gleicher Kategorienzugehörigkeit der 1. genannte genießt Heimvorteil oder hat freie Bahnenwahl. Die Partien müssen im von der Sportkommission vorgegebenen Zeitrahmen ausgetragen werden. Den Finaltag – ~~Halbfinal und Final~~ – organisiert der Vorstand. Vorrunden werden gespielt, um das Teilnehmerfeld gem. Art. 18 zu ermitteln.

#### Art. 18

Die erste **Haupt**runde umfasst 12 oder 24 ~~8, 16 oder 32~~ Klubs.

#### Art. 19

In den ~~Vor- beziehungsweise Haupt~~ ersten Runden wird die Kegelbahn je zur Hälfte von den beiden Klubs beglichen.

#### Art. 20

Die 3 Siegerklubs ~~der letzten Runde~~ treten zum Final an. ~~des Viertelfinals treten zum Halbfinal an. Halbfinal und~~ Der Final wird von der Sportkommission organisiert. ~~Die Siegerklubs der Halbfinals treten am gleichen Tag zum Final an.~~ Für den ~~Halbfinal und~~ Final übernimmt die Unterverbandskasse die Kegelbahnmiete.

#### Art. 21

Auszeichnungen Emmentaler Klub-Cup

~~Verlierer Halbfinal: ————— Jeder Kegler erhält die Einzelauszeichnung in Bronze Verlierer Final: ————— Jeder Kegler erhält die Einzelauszeichnung in Silber~~

~~Sieger Final: ————— Jeder Kegler erhält die Einzelauszeichnung in Gold Dem Siegerklub wird der Cup-Wanderpreis für ein Jahr zugesprochen (falls einer vorhanden ist)~~

~~Cup-Wanderpreis: ————— Vergabe gemäss spez. Richtlinien (Jeweils durch den Pokalspender erstellt)~~

~~Jeder Kegler der Finalklubs erhält die entsprechende Einzelauszeichnung in Gold, Silber oder Bronze.~~

~~Zudem erhält der Siegerklub den Cup-Wanderpreis für ein Jahr (sofern einer vorhanden ist).~~

#### Art. 22

~~In allen Belangen, für welche dieses Reglement keine Vorschriften erlässt, gelangen Art. 82 – 93 des SFKV Sportreglements zur Anwendung.~~

### **EMMENTALER EINZEL-CUP**

#### Art. 23

Der Emmentaler Einzel-Cup ist auch für auswärtige Kegler/innen geöffnet und wird ohne Qualifikationsmeisterschaft durchgeführt.

#### Art. 24

Der Emmentaler Einzel-Cup wird in der Regel für die Kategorien A, B und C ausgeschrieben und Kategoriengetrennt durchgeführt.  
Teilnahmeberechtigt sind alle Kegler/innen.

#### Art. 25

Die Anmeldeformulare liegen vor der Austragung jeweils an den Unterverbandsmeisterschaften auf. ~~Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung eines einmaligen Cup-Einsatzes mit beigelegtem Einzahlungsschein.~~

Bei Anmeldung wird der Cup-Einsatz bar bezahlt. Bei Nichtantreten am Cup erfolgt keine Rückerstattung des Einsatzes.

Die Höhe des Betrages wird vom Vorstand vorgeschlagen und jeweils mit Genehmigung an der HV festgesetzt. ~~Die Einzahlung hat bis spätestens am Tag des Meldeschlusses zu erfolgen (Datum des Poststempels auf Abschnitt ist verbindlich).~~

#### Art. 26

Das Hauptteilnehmerfeld besteht aus 32 Kegler/innen. Der Anlass wird an einem Wochenende durchgeführt (Samstag Vorrunden und Sonntag Hauptrunden). Übersteigen die Anmeldungen das 32er Feld, werden anhand der Anmeldungen Vorrunden ausgelost und durchgeführt. Die Sieger der Vorrunden qualifizieren sich für das Hauptteilnehmerfeld.

Bei Anmeldungen von weniger als 16 Teilnehmern pro Kategorie findet der Einzel-Cup nicht statt **oder wird mit der nächst höheren Kategorie zusammengelegt.**

**Der tiefer klassierte Kegler erhält 10 Holz Bonus pro Bahn.**

~~Der Einsatz wird zurückerstattet.~~

#### Art. 27

Als Auszeichnung werden Kranzkarten abgegeben. Die Teilnehmer der Vorrunden erhalten keine Kranzkarten. Jeder Verlierer im Hauptteilnehmerfeld erhält eine Kranzkarte. Ab dem Viertelfinal erhalten auch die Sieger Kranzkarten. Der Cup-Sieger erhält zusätzlich eine Kranzkarte.

**Am Absenden werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze in den Kat. A, B und C abgegeben. Der dritte Rang wird nicht ausgespielt, die Verlierer der Halbfinals erhalten eine Bronzemedaille.**

#### Art. 28

**Alle Spieldaten und Bahnen werden zu gegebener Zeit vom Cupleiter bekannt gegeben.** Die Organisation des Emmentaler Einzel-Cup wird durch den Unterver-



bandsvorstand resp. durch die Sportkommission vorgenommen. Alle organisatorischen Einzelheiten die in diesen Weisungen nicht festgehalten wurden, liegen im Kompetenzbereich des Vorstandes.

## WEITERE ANLÄSSE

### Art. 29

Die Nomination für die Ausscheidung zum Kantone Wettkampf erfolgt gemäss Reglement Berner - Trophy

### Art. 30

Die Auswahl der Teilnehmer für den Unterverbands-Mannschafts-Wettkampf obliegt der Sportkommission.

- Die Teilnehmer der Vorjahres-Mannschaft (ohne Ersatz) werden zur Ausscheidung aufgeboten.
- Ergänzung mit weiteren 10 Keglern der Jahres-Schlussrangliste bis auf 20 Teilnehmer

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 31

In Belangen, für die in den vorliegenden Reglementen keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelangen diejenigen des SFKV-Sportreglements ~~und die sportlichen Richtlinien des FKVKB~~ zur Anwendung.

### Art. 32

Das vorliegende Sportreglement ersetzt alle bis anhin genehmigten Reglemente und Beschlüsse. Es tritt nach Genehmigung durch die Jahres-Hauptversammlung vom ~~3. Dezember 2010 im Gasthaus Bori Schlossberg Signau~~ 10. Dezember 2021 in Kraft.

SFKV / UV Emmental  
Präsident: Andreas Zürcher  
Sportleiter: Heinz Roth